

Messwertbündel ändern

Verwenden Sie diesen Dialogschritt dazu, Messwertbündel und die darin enthaltenen Werte manuell anzupassen bzw. Messwerte zu löschen. Anschließend können Sie die geänderten Messwertbündel erneut übermitteln.

Wurde in CS.VA eine Selbstablesung storniert, wird der entsprechende Zählerstand in CS.MWM ebenfalls storniert (auch als nicht zuständiger Messstellenbetreiber). Die Stornierung wird in den Markt versendet.



Messwertbündel ändern

In der Prüfhistorie finden Sie alle notwendigen Angaben zur erfolgten Prüfung (Zeitpunkt, ermittelte Fehler, Clearingstatus).

Der Prüfhistorie können Sie auch entnehmen, wenn Messwerte in einem Messwertbündel automatisch durch eine Korrekturregel geändert wurden. Damit erhalten Sie Informationen zum Grund und zur Art und Weise der automatischen Korrektur (beispielsweise **Das Messwertbündel wurde durch folgende Regel "####" geändert.**). Pro Regel wird ein eigener Eintrag angezeigt.

Die **Messwertbündeldetails** geben alle relevanten Informationen inklusive der Leistungsperiode an.

Als Messstellenbetreiber können Sie Angaben zu Messlokation, Zählernummer und Konfigurations-Id direkt in den Feldern ändern bzw. neue Einträge zuordnen.

Somit können Sie die Konfigurations-Id der richtigen Messgruppe zuordnen, wenn zur Messgruppe noch keine ID hinterlegt und die Zuordnung eindeutig ist. Über die Konfigurations-ID wird das richtige Zählwerk ausgewählt, damit die vom SMGwA eingehenden Messwerte richtig im Messwertmanagement persistiert und der Versand vollständiger Daten in den Markt gewährleistet ist. Es wird stets nur eine Konfigurations-ID pro Messlokation unterstützt. Entsprechend verwendet das Clearing die Korrekturregelart Konfigurations-ID **Id zu Messgruppe zuordnen**. Werden die Messwerte mit einer Konfigurations-ID



übermittelt, aber die Konfigurations-ID liegt nicht in den Messgruppen vor, wird der Messwert im Clearing mit dem Status **Inhaltlich fehlerhaft** und dem Meldungstext **Die Konfigurations-ID ist bei der Messgruppe der Messlokation nicht hinterlegt** angehalten.

Unterhalb der Liste werden Bereiche für Zusatzinformationen und Fehlermarker zum Messwertbündel angezeigt. In den Zusatzinformationen finden Sie für den Kanal **ZFA** den Namen der Importdatei sowie Angaben zum ZFA-Format, zur Berücksichtigung des Wandlerfaktors und zum EDM-Verzeichnis. Beim Kanal **SMGWA** finden Sie hier die Feld-ID und den Feldinhalt. Der Bereich **Fehlermarker** enthält Angaben zum Fehler. Beide

Bereiche können zu- und wieder aufgeklappt werden (🍼 🖉 🍐).

Messwertbündel haben den Status **Wartend, Datenlage unklar**, wenn nicht eindeutig ist, ob ein Gerätewechsel oder Ausbau vorliegen. Messwertbündel mit diesem Status können bearbeitet werden. Dabei können Sie entscheiden, welche Datenlage korrekt ist. Dazu müssen Sie bei aus CS.NM übermittelten Messwerten sicherstellen, dass der Geräteausbau tatsächlich erfolgt ist. Dies ist auch im Fall von Gerätewechseln (mit Endzählerstand) erforderlich, bei denen das neue Gerät noch nicht synchronisiert ist (manuelle Absicherung, dass Bündel nach Messlokationsänderungen neu verarbeitet werden). Nicht plausible Messwerte können hier bearbeitet und manuell plausibel gesetzt werden, um sie dem Messwertmanagement neu zuzustellen und so in den Markt zu kommunizieren.

- Ausbau > Ablesegrund bleibt
 - oder
- Gerätewechsel > Ablesegrund muss geändert werden

Aktivieren Sie das Kontrollfeld **Datenlage als richtig kennzeichnen**, um das neue Messwertbündel bei Anklicken von **NEU ZUSTELLEN**

ohne erneute Prüfung der Datenlage zuzustellen. Anschließend hat das Bündel den Status **Datenlage geklärt, manuell**.

Ändern oder löschen Sie gegebenenfalls die gewünschten Messwerte in den Messwertbündeldetails (s.u.).

Aktivieren Sie falls erforderlich das Feld **Plausibel setzen**.

Messwertbündel mit manuell plausibilisierten Messwerten erhalten den Status **Plausibel**, **manuell**. Diese Messwertbündel können neu an CS.MWM übermittelt oder verworfen werden. Messwertbündel mit aktiviertem Feld **Plausibel setzen** durchlaufen keine weitere Plausibilisierung. In diesem Fall werden die Prüfung und Normierung für



Ablesegründe/Ableseerfassungshinweise NM übersprungen.

Klicken Sie auf **NEU ZUSTELLEN**.

Messwert ändern

Zählerstände können hier manuell bearbeitet werden. Markieren Sie den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Bearbeiten**.



Messwert ändern

Erfassen Sie wunschgemäß den Messwertzeitpunkt, die OBIS-Kennzahl, den Messwert, die Einheit, den Messwertstatus und/oder den Ablesegrund sowie einen Ableseerfassungshinweis.

Tragen Sie die Statuszusatzinformationen (Korrekturgrund, Ersatzwertbildungsverfahren, Plausibilisierungshinweis) in der in den nachstehenden Listen vorgegebenen Schreibweise jeweils durch Komma und eine Leerstelle getrennt ein.

Korrekturgründe

- AenderungDerBerechnung
- AenderungTarifschaltzeiten
- Datehbearbeitungsfehler
- EnergiemengeUngemessenesZeitintervall
- EnergiemengeUngepairtesZeitintervall
- falscherWandlerfaktor
- fehlerhafteAblesung
- GeraetArbeitetAusserhalbBetriebsbedingungen
- Geraetewechsel
- ImulswertigkeitNichtAusreichend
- Kalibrierung
- KeinZugang
- Kommunikationsstoerung
- MesseinrichtungGestoertDefekt



- MesswertUnplausibel
- Netzausfall
- Spannungsausfall
- statistischeMethode
- StoerungDefektDerMesseinrichtung
- TarifschaltgeraetDefekt
- UhrzeitGestelltSynchronisation
- UmbauDerMesslokation
- UnsicherheitMessung

Ersatzwertbildungsverfahren

- Interpolation
- VergleichsmessungGeeicht
- VergleichsmessungUngeeicht

Plausibilisierungshinweise

- AustauschErsatzwert
- Kundenselbstablesung
- Leerstand
- PlausibelWgKontrollablesung
- PlausibelWgKundenhinweis
- RealerZaehlerueberlaufGeprueft

Durch die Korrekturregel **Messwertbündel mit gestörten Werten aussteuern** (**ZRXP**) ausgesteuerte, über den Kanal ZFA eingegangene Werte müssen manuell mindestens auf den Status **Ersatzwert** in der Statuszusatzinformation mit einem Korrekturgrund (wie vom ZFA Converter vorgegeben) und einem Plausibilisierungshinweis (beispielsweise **AustauschErsatzwert**) eingestellt werden.

Wählen Sie gegebenenfalls den Monat für die Leistungsperiode aus. Tragen Sie dann das Jahr dazu ein.

Klicken Sie auf die Schaltfläche **SPEICHERN**.

Nach dem Speichern und erneuter Zustellung wird das Messwertbündel in MWM übernommen.



An dieser Stelle werden die geänderten Details nicht auf Plausibilität geprüft. Fehlerhafte Werte werden im nächsten Schritt verarbeitet und in MWM hinterlegt bzw. per Marktkommunikation übermittelt. Anschließend erfolgt eine erneute Prüfung.

Messwert löschen

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, wählen Sie den Kontextmenübefehl **Löschen** und bestätigen Sie den Löschvorgang.

Sie können mehrere Werte eines Messwertbündels mit Lastgängen bzw. Zählerstandgängen in einem Arbeitsgang bearbeiten.

Werte zu mehreren Messwertbündeldetails erfassen

Gruppieren Sie für eine einfachere Auswahl gegebenenfalls zuvor die Tabelle Messwertbündeldetails.

Markieren Sie die gewünschten Einträge und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Für alle** ändern.



Messwertbündel details für alle ändern

Erfassen Sie den Messwertzeitpunkt, den Messwertzeitraum, die OBIS-Kennzahl, den Messwert, die Einheit, den Messwertstatus und/oder den Ablesegrund, den Ableseerfassungshinweis sowie die Zusatzinformationen zum Status. Wählen Sie gegebenenfalls den Monat für die Leistungsperiode aus und tragen Sie das Jahr ein. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise zum Ändern von Messwerten (s.o.).

Klicken Sie zum Abschluss auf die Schaltfläche **FÜR ALLE ÄNDERN**.

Messwertbündeldetails erneut versenden

Im Anschluss an Änderungen/Klärungen können Messwertbündel erneut zugestellt werden. Die Messwertbündel werden daraufhin wieder geprüft. In der Tabelle **Historie** werden die manuelle Klärung und das Ergebnis der erneuten Prüfung dokumentiert. Im Erfolgsfall wird



der Clearingstatus auf **Erfolgreich** gesetzt.

In der Tabelle Historie wird die manuelle Klärung, sowie die erfolgreiche Verarbeitung des Messwertbündels dokumentiert

Klicken Sie nach Änderung der Angaben zum gewünschten Messwertbündel auf die Schaltfläche **NEU ZUSTELLEN**.

Daraufhin werden die Details erneut versandt und direkt geprüft. Gegebenenfalls erneut ermittelte Fehler werden direkt wieder in der Prüfhistorie ausgewiesen.

Überprüfen Sie das Ergebnis von Änderung und Neuzustellung im Dialogschritt Messwertel anzeigen.

Messwertbündel verwerfen

Markieren Sie den gewünschten Eintrag und klicken Sie auf die Schaltfläche VERWERFEN.



Impressum

Herausgegeben von: Schleupen SE

Galmesweg 58 47445 Moers

Telefon: 02841 912 0 Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt: Schleupen SE ©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In

der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den

meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als

Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und

ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher

Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche

Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im

Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.



Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).